



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I. Allgemeines

- Für den Geschäftsverkehr der Gerstner Catering Betriebs GmbH, Kärntner Straße 51, 1010 Wien, FN 258620 z, UID: ATU 61417577, (im Folgenden „Gerstner“, „wir“ oder „uns“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, ob Gerstner seine Leistungen an einem seiner Standorte oder an anderen Orten erbringt. Alle unsere Vertragspartner (Auftraggeber, Veranstalter etc.) werden im Folgenden „Kunden“ genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Gerstner, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Werden abweichende Vereinbarungen getroffen, bedürfen diese der Schriftform und sind erst mit schriftlicher Bestätigung durch Gerstner rechtswirksam.
- Angebote von Gerstner sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Bestellung des Kunden gilt erst mit der Auftragsbestätigung durch Gerstner als angenommen, womit ein Vertrag zu Stande kommt.
- Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot von Gerstner bzw. eine allfällige schriftliche Abänderung dessen. Bei Abweichungen zwischen mündlicher Bestellung und schriftlicher Bestellung und der daraus resultierenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Gerstner ist letztere maßgeblich. Ein Kostenvorschlag wird von Gerstner nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Gerstner den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Kostenvorschläge sind entgeltlich.
- Der Stundensatz für die Personalstunden kann variieren, wenn die maximale Kapazität an Servicekräften ausgeschöpft ist. Personalkosten sind daher ein variabler Kostenanteil auch während laufender Vertragsverhandlungen. Der im letzten Angebot ausgewiesene Personalkostenanteil ist der, der als Berechnungsgrundlage zur Rechnungslegung herangezogen wird.
- Grundsätzlich haftet der Kunde für Schäden die durch seine Gäste direkt oder indirekt verursacht werden. Insbesondere betrifft dies Mobiliar, Einrichtungen und Equipment, gleich ob es durch Gerstner eingebracht oder fixer Bestandteil der Räumlichkeiten ist, in denen die Veranstaltung stattfindet. Der Kunde kann zwecks Übernahme dieser Risiken eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließen.
- Das umfangreiche Sortiment von Gerstner ist laufend saisonalen Veränderungen unterworfen. Sollten daher einzelne Artikel vorübergehend nicht verfügbar sein, so behält sich Gerstner vor, einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vorzunehmen.
- Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, über sämtliche ihm von Gerstner zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Gerstner bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren, und diese ohne Zustimmung von Gerstner Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiteres verpflichtet sich der Kunde Informationen nur auf „need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Gerstner oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotslegung durch Gerstner aufrecht.

### II. Garantiezahl

- Die vom Kunden genannte Anzahl an Gästen wird von Gerstner dem Angebot zugrunde gelegt. Die endgültige Anzahl der Gäste (= Garantiezahl) muss der Kunde spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung mitteilen. Diese Zahl dient als Verrechnungsgrundlage. Eine Reduktion oder Erhöhung der ursprünglich bestellten Gästeanzahl von mehr als 10% kann nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung in für Gerstner verbindlicher Weise berücksichtigt werden. Sollte die Gästeanzahl innerhalb von 3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden angehoben werden und diese kurzfristige Erhöhung für Gerstner betrieblich durchführbar sein, wird ein Zuschlag von 20% auf die daraus resultierende Differenzsumme verrechnet.
- Bei einer Reduzierung der oder einer tatsächlich kleineren Gästezahl behält sich Gerstner vor, die variablen Kosten, wie z.B. den angenommenen Getränkeverbrauch, laut letztgültiger Verrechnungsgrundlage in Rechnung zu stellen.
- Die Bekanntgabe der Garantiezahl sowie jede Änderung müssen schriftlich durch den Kunden erfolgen.

### III. Zahlungsbedingungen

- Die Preise von Gerstner sind in EURO angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

- Kunden mit Firmensitz/Wohnsitz in Österreich haben 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und Kunden mit Firmensitz/Wohnsitz im Ausland haben 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung in der Höhe von **80 % des zu erwartenden Umsatzes laut letztgültigem Angebot** auf folgendes Konto lautend auf die Gerstner Catering Betriebs GmbH zu leisten:  
**Bank Austria Unicredit KTO.-NR. 405 034 000, BLZ 12000;**  
IBAN: AT46120000405034000, BIC: BKAUATWW.  
Die Anzahlung wird dem Kunden in der Endabrechnung gutgeschrieben.
  - Erfolgt die Bestellung des Kunden mit einer kürzeren Vorlaufzeit als in Punkt 12 beschrieben, ist die Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung fällig.
  - Auf Wunsch des Kunden akzeptiert Gerstner für die Anzahlung auch Kreditkarten (VISA, MasterCard, American Express, Diners Club) mittels Vorautorisierung (Bekanntgabe des Karteninhabers, des Kreditinstituts, der Kreditkartennummer und des Sicherheitscodes).
  - Die Rechnung kann entweder mittels bekannt gegebener Kreditkartendetails oder mittels Überweisung beglichen werden. Der offene Betrag ist nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug und sofort fällig.
  - Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Gerstner.
  - Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem letztgültigen 6-Monats-Euribor p.a. sowie Mahnspesen und allfällige Betriebskosten verrechnet, sofern der Kunde Unternehmer ist. Ist der Kunde hingegen Verbraucher, werden Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. zuzüglich zu Mahnspesen und allfälligen Betriebskosten verrechnet.
- ### IV. Stornobedingungen
- Bei Stornierung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstag werden keine Kosten verrechnet.
  - Bei Stornierung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 40% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
  - Bei Stornierungen bis 4 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 80% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
  - Bei Stornierungen innerhalb von 72 Stunden vor dem Veranstaltungstag werden 100% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
  - Für Stornorechnungen gelten die unter Punkt III. angeführten Bedingungen.
  - Im Falle, dass der Kunde gegenüber Gerstner mit einer Zahlung, An- oder Teilzahlung in Verzug gerät oder seine schlechte Vermögenslage bekannt wird (z. B. Wechselproteste, Nichteinlösung von Schecks, Klagen, Exekutionen), behält sich Gerstner das Recht vor, von Vereinbarungen mit diesem Kunden zurückzutreten.
  - Artikel, die nicht im standardmäßigen Sortiment des Auftragnehmers sind und extra ab Angebotsannahme für den Auftraggeber auf dessen Wunsch hin besorgt werden, werden im Stornofall zu 100% verrechnet, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt die Stornierung erfolgt.
- ### V. Erfüllungsort, Gewährleistung und Schadenersatz
- Erfüllungsort ist der Sitz von Gerstner.
  - Etwaige Reklamationen seitens des Kunden hinsichtlich der durch Gerstner erbrachten Leistung haben unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber 2 Werktage nach Leistungserbringung zu erfolgen. Die Reklamation muss ausnahmslos schriftlich angezeigt und vom Kunden firmenmäßig gefertigt werden. Reklamationen nach diesem Zeitraum können nicht berücksichtigt werden. Für unsachgemäße Lagerung von Gegenständen aller Art durch den Kunden übernimmt Gerstner keinerlei Haftung.
  - §§ 924 und 933b ABGB gelangen nicht zur Anwendung. Das Vorliegen eines Mangels ist vom Kunden nachzuweisen.
  - Zum Schadenersatz ist Gerstner in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Gerstner ausschließlich für Personenschäden. Der Anspruch des Kunden verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.
  - Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet Gerstner nicht.
- ### VI. Datenschutzbestimmungen
- Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm bei der Bestellung oder in der Korrespondenz mit Gerstner angegebenen Daten zur Durchführung des Bearbeitungs- und Zahlungsvorganges an die Datenbank von Gerstner weitergeleitet, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten können zu Kontrollzwecken auch mit externen Systemen abgeglichen werden. Der Kunde stimmt ebenso einer Weitergabe dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen des Datenschutzgesetzes 2000 idGf. zu. Die Zustimmung der Verwendung solcher Daten kann jederzeit in schriftlicher Form vom Kunden widerrufen werden.
- ### VII. Gerichtsstand und Rechtswahl
- Zur Entscheidung aller aus einer Rechtsbeziehung mit dem Kunden entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über ihr Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Wien vereinbart. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes, steht es ihm frei, die zuständigen Gerichte am Ort seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes anzurufen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und jeglicher Kollisionsnormen.
- ### VIII. Schlussbestimmungen
- Eine Aufrechnung von Kundenforderungen, welcher Art auch immer, gegen die Ansprüche von Gerstner ist ausgeschlossen.
  - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder dies werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, deren Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.